

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Select Money Market Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

Bezug nehmend auf die Publikation vom 14. April 2022 betreffend die von UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und State Street Bank International GmbH als Depotbank beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags des vorgenannten Umbrella-Fonds wird um Kenntnisnahme der nachfolgenden Informationen gebeten:

1. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

In Ziff. 4 soll für die Anteilsklassen «P» und «SW (vormals K-1)», zur besseren Unterscheidung der Anteilsklassen die Beschreibung angepasst werden.

Diese Anteilsklassen sollen neu wie folgt beschrieben werden:

«P»: *Anteile der Anteilsklasse «P» werden allen qualifizierten Anlegern angeboten. Es besteht keine Mindestzeichnung bzw. kein Mindestbestand. Die Anteile der Anteilsklasse «P» werden nur als Namensanteile emittiert. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «SW» durch den unterschiedlichen Erstaussgabepreis, die kleinste handelbare Einheit, die Kommissionen, welche jeweils im Prospekt genannt sind sowie die Tatsache, dass kein Sweep Agreement abgeschlossen werden muss.*

«SW (vormals K-1)»: *Anteile der Anteilsklasse «SW» werden allen Anlegern im Sinne von § 5 Ziff. 1 angeboten welche bei der Anteilszeichnung ein Sweep Agreement mit UBS Switzerland AG abgeschlossen haben. Sie werden nur als Namensanteile emittiert. Die Anteilsklasse «SW»*

unterscheidet sich von der Anteilsklasse «P» durch den unterschiedlichen Erstaussgabepreis, die kleinste handelbare Einheit, die Kommissionen, welche jeweils im Prospekt genannt sind sowie die Tatsache, dass ein Sweep Agreement abgeschlossen werden muss.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die in Ziff. 2 bis 4 aufgeführte Berichtigung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen den Inhalt dieser Mitteilung keine Einwendung erheben, jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 26. Januar 2023

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4002 Basel

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich
Beethovenstrasse 19
CH-8027 Zürich

22.006

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2023 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.